



EFA

**European Fistball
Association**

Pflichtenheft

ORGANISATION

JUGEND-EUROPAPOKAL

(JEP)

(Gültig ab 1. Januar 2022)

Inhalt

TEIL I "Allgemeines"	3
A. Grundlagen	3
B. Generelles Rauch- und Alkoholverbot.....	3
C. Ablauf (provisorisch)	3
D. Organisation.....	4
E. JEP-Kommission (JEP-KO).....	4
TEIL II "Teilnehmer"	5
DELEGATIONEN	5
A. Teilnehmende Mannschaften	5
B. Wirtschaftliche Bedingungen.....	5
1. Organisator	5
LOGISTIK.....	6
C. Unterkunft.....	6
D. Verpflegung.....	6
TEIL III "Organisation"	7
MARKETING	7
A. Bewerbung der Veranstaltung.....	7
1. Programmheft	7
2. Plakat	7
B. Presse- und Medienarbeit	7
TECHNISCHE LEITUNG	7
C. Gesamtleitung.....	7
D. Spielleitung	7
WETTKAMPF.....	8
E. Durchführung	8
F. Spielplan	8
G. Spielberichtsformulare	8
H. Resultate	8
I. Garderoben.....	8
J. Moderation	8
K. Bälle	8
L. Spielfeld	8
PROTOKOLLABLAUF	9
M. Regie.....	9
N. Eröffnung / Siegerehrung.....	9
O. Fahnen	9
P. Auszeichnungen / Präsente	9
VARIA	9
Q. Offizielle Anlässe	9
R. Sanitätsdienst	10
S. Haftung / Versicherung	10
SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	10

TEIL I "Allgemeines"

A. Grundlagen

Grundlagen für die EFA-Wettbewerbe bilden:

- Spielordnung der IFA (IFCR)
- Reglement „Jugend-Europapokal“

Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Homepage der EFA (www.efa-fistball.com) veröffentlicht und können von dort heruntergeladen werden. Örtliche Organisatoren können diese auch beim nationalen Verband anfordern.

B. Generelles Rauch- und Alkoholverbot

Da es sich um eine Jugendsportveranstaltung handelt, gilt ein generelles Rauch- und Alkoholverbot am Spielplatz und während der gesamten Veranstaltung (auch während des Rahmenprogramms).

Verantwortlich dafür sind die Delegationsleiter mit ihrem Trainerstab.

Bei Nichteinhaltung werden einzelne Spieler oder gesamte Mannschaften mit ihrem Trainerstab sofort vom Bewerb ausgeschlossen.

C. Ablauf (provisorisch)

Freitag	Individuelle Anreise der Delegationen und Bezug der Unterkünfte nach Weisung des Organizers	
Samstag	08:00	Kurztreffen der Delegationsleiter + Schiedsrichter zur Abstimmung
	08:30	Fototermin aller Delegationen und Mannschaften
	09:00	Einmarsch der Teilnehmer, Begrüßung und Eröffnung der Veranstaltung
	09:30	Spielbeginn
	17:45 ca.	Ende es 1. Spieltages
	18:00	Offizielle Delegationsleiter-Sitzung (nach Spielende)
	19:00	Beginn der Abendveranstaltung mit gemeinsamen Essen und kleinem Rahmenprogramm (Ende der Veranstaltung spätestens 21:00 Uhr) Der Empfang der Stadt/Gemeinde mit den geladenen Gästen, Sponsoren, und 1 Delegationsleiter wird mit ins Abendprogramm eingeplant.
Sonntag	08:30	Fortsetzung der Wettspiele
	ab 11:30	Finalspiele der weiblichen + männlichen Jugend U14 mit Einlaufen der Mannschaften und Vorstellung der Spieler
		Finalspiele der weiblichen Jugend U18 mit Einlaufen der Mannschaften und Vorstellung der Spielerinnen
	ab 13:00	Finalspiele der männlichen Jugend U18 mit Einlaufen der Mannschaften und Vorstellung der Spieler
	anschl.	Spätestens um 14:00 Uhr sollte die gemeinsame Siegerehrung und das Ende der Veranstaltung sein.

D. Organisation

1. Veranstalter / Ausrichter / Organisator

Die EFA ist Veranstalter. Sie vergibt den Jugend-Europapokal (JEP) an einen nationalen Mitgliedsverband zur Ausrichtung. Dieser ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Abwicklung.

Der nationale Verband bestimmt einen Organisator für die Durchführung des Wettbewerbes.

2. Organisationskomitee

Der Organisator bildet ein Organisationskomitee (OK). Die Organisation ist mit dem nationalen Verband abzustimmen. Ein Mitglied der EFA JEP-Kommission ist im OK zu implementieren.

Über die OK-Sitzungen ist ein Protokoll zu führen und eine Kopie des Protokolls ist der Vorsitzenden der EFA JEP-Kommission zuzustellen.

Mit der Teilnahmebestätigung gibt der Organisator eine Tel.-Nr. der Mailadresse an, unter der im Vorfeld der Veranstaltung Informationen eingeholt werden können.

Steht der Organisator schon beim JEP des Vorjahres fest, stellt er sich dort beim Treffen der Delegationsleiter vor und verteilt Vorinformationen zur Veranstaltung.

3. Verbindung zur EFA

Gesprächspartner der EFA ist die Vorsitzende der EFA JEP-Kommission (JEP-KO).

E. EFA JEP-Kommission (JEP-KO)

Vorsitz	Dorothee Schröder	schroeder@efa-fistball.com
Techn. Leitung	Ruedi Fehle Ing. Gerhard Strasser	ruedi.fehle-@gmx.ch g.strasser@sbg.at
Spielpläne	Markus Knodel	markus@knomana.de
Schiedsrichterchef	Reto Mähr	rmaehr@bluewin.ch
Beisitzer	Georg Meran	georg.meran@bio-sol.it

TEIL II "Teilnehmer"

DELEGATIONEN

A. Teilnehmende Mannschaften

Es werden entsprechend den Möglichkeiten des Organisers Mannschaften in den vier Spielkategorien U14 weiblich, U14 männlich, U18 weiblich und U18 männlich zugelassen, aber maximal 12-15 Mannschaften je Kategorie.

Die Anzahl der zugelassenen Mannschaften pro Kategorie richtet sich nach den örtlichen Begebenheiten. Bei zu vielen Meldungen wird die Teilnahmeberechtigung wie folgt geregelt:

1. Meldung vor Meldeschluss, 2. Vorrang Gründerverbände, 3. Zeitpunkt Posteingang.

B. Wirtschaftliche Bedingungen

1. Organisator

Der **Organisator** übernimmt insbesondere folgende Kosten:

- Kosten für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung, (z.B. Infrastruktur inkl. Sitzungs- und Arbeitsräume für die JEP-KO, eine angemessene Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit usw.)
- Kosten für die Mitglieder der JEP-KO (Fahrtkosten € 0.25 / km, Verpflegung und Unterkunft für alle Mitglieder)
- Kosten möglicher Siegerpreise (kleine Pokale und Urkunden)
- Kosten für die Schiedsrichter (mindestens für die Verpflegung)
- Kosten für ein gemeinsames Abendessen (wünschenswert, keine Pflicht)
- EFA-Veranstaltungsgebühr (€ 300.00), wird erlassen

2. EFA

Die **EFA** übernimmt:

- die technische Vorbereitung des Wettbewerbes durch die JEP-KO (Ausschreibung, Spielpläne etc.)
- die Kosten und die Beschaffung der Medaillen
- die Reisekosten zur allfälligen Vorbereitung der Veranstaltung vor Ort

3. Teilnehmer

Die **Teilnehmer** haben die folgenden Kosten zu übernehmen:

- Meldegebühr von € 25.00/Mannschaft an den Organisator
- Kosten für An- und Rückreise zum und vom Unterbringungs- und Spielort
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Kosten für Abendessen am gemeinsamen Abend, sofern sie nicht vom Organisator übernommen werden (Teilnahme obligatorisch)
- Fahrtkosten sowie Kosten für Unterkunft von 1 oder 2 eigenen Schiedsrichtern. Kann ein Landesverband bzw. Regionalkommission keinen Schiedsrichter stellen, so ist diese(r) verpflichtet, die Kosten für einen Ersatzschiedsrichter eines anderen Verbandes zu übernehmen (€ 100 pro Schiedsrichter).

LOGISTIK

C. Unterkunft

Quartiere für die Teilnehmer in Sporthallen, Vereinsheimen, Jugendherbergen oder preisgünstigen Gasthäusern sind durch den Organisator vorzureservieren (Teilnehmer ca. 450 bis 500 Jugendliche, Betreuer und Schiedsrichter).

Die Aussendung der Angebote für Quartiere, eines Ortsplanes bzw. der geographischen Angabe der Lage und der Erreichbarkeit des Ortes bzw. der Sportstätte und die Angabe der für die Teilnehmer entstehenden Kosten erfolgen durch den Organisator nach dem Meldeschluss.

Die Delegationen können entweder die Quartiere direkt bestellen oder dies kann durch den Organisator erfolgen. Nach der Reservierung durch den Organisator hat dieser die Delegationen umgehend darüber zu informieren.

D. Verpflegung

Die Bewirtung während der Veranstaltung erfolgt durch den Organisator mit jugendgerechter Verpflegung und Preisen.

Der Organisator hat darauf zu achten, dass die Kosten für die Teilnehmer möglichst niedrig gehalten werden.

TEIL III "Organisation"

MARKETING

A. Bewerbung der Veranstaltung

1. Programmheft

Veranstaltungsbroschüre, nach den EFA CI-Richtlinien, mit den Grußworten der EFA, des Schirmherrn, des Stadt- bzw. Gemeindeobersten, des Kultusministers, des Landesfachwartes und des Vereinsvorsitzenden.

In der Broschüre sollten auch Informationen über die Veranstaltung, der Stadt/Gemeinde, den Organisator und den Spielmodus sein.

2. Plakat

Veranstaltungsplakate nach den CI-Richtlinien mit JEP-Logo sollen spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung ausgehängt werden.

B. Presse- und Medienarbeit

Der Organisator bestimmt einen Pressereferenten, der Berichte verfasst, die Presse informiert, Fotos macht usw.

Den teilnehmenden Verbänden wird nach dem Anlass für die örtliche Veröffentlichung ein Pressebericht, die Ranglistenzusammenfassung und Siegerfotos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Die EFA unterstützt den Organisator gerne bei der Umsetzung.

TECHNISCHE LEITUNG

C. Gesamtleitung

Die Gesamtleitung obliegt der EFA JEP-Kommission (JEP-KO). Für sie ist ein separater Arbeitsraum bereit zu stellen, mit 2 Computern mit Internetanschluss, Kopierer und zwei zuverlässigen, erfahrenen Personen für die Resultaterfassung.

Der Organisator ist für die Ansage während der Veranstaltung nach Abstimmung mit der JEP-KO verantwortlich.

D. Spielleitung

Die Spiele werden von geprüften Schiedsrichtern geleitet. Sie werden von den teilnehmenden Verbänden nominiert. Die Einteilung wird durch den Schiedsrichterchef der JEP-KO vorgenommen.

Linienrichter und Anschreiber werden durch die spielfreien Mannschaften gem. Spielplan gestellt.

Die JEP-KO bestimmt ein Schiedsgericht zur Behandlung allfälliger Einspruchsfälle.

WETTKAMPF

E. Durchführung

Der Wettbewerb sollte bei jeder Witterung durchgeführt werden können.

Bei Unspielbarkeit der vorgesehenen Spielfelder am Spieltermin muss der Organisator die Delegationsleiter der teilnehmenden Mannschaften unter der angegebenen Telefon-Nr. bis Freitag **09.00 Uhr** vor Turnierbeginn informieren.

F. Spielplan

Die Spielpläne stellt die JEP-KO mit den ausgelosten Gruppeneinteilungen bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung bereit.

G. Spielberichtsformulare

Die Spielberichtsformulare müssen vom Organisator anhand des Spielplans ausgefüllt und bereitgestellt werden.

Es werden EFA-Spielberichtsformulare verwendet.

Die Original-Spielberichte sind nach dem Wettbewerb unverzüglich der JEP-KO zu übergeben.

H. Resultate

Anzeigetafeln für alle Spielfelder sollten Standard sein, unbedingt bei den Finalspielen einschließlich Fahnen für die Linienrichter.

I. Garderoben

Es sind für die Mannschaften und Schiedsrichter Garderoben/Duschen bereitzuhalten.

J. Moderation

Der Organisator stellt einen geeigneten Sprecher.

Die hierfür technisch notwendige Infrastruktur ist bereitzustellen.

K. Bälle

Dem Organisator ist es erlaubt, für jedes Spielfeld 3 von der IFA zugelassene Spielbälle eines Herstellers aufzulegen. Option: Die Bälle können von der EFA aufgelegt werden.

Anderenfalls legt jede Mannschaft vor dem Spiel 2 von der IFA für die jeweilige Altersklasse zugelassene Spielbälle auf (Trocken- und Nassbälle).

L. Spielfeld

1. Anordnung

Die Anzahl Spielfelder hängt vom Meldeergebnis ab.

2. Rasen

Der Rasen soll frisch und sehr kurz geschnitten sein.

3. Zeichnung

Die Spielfelder müssen die vorgeschriebene Größe von 50 x 20m (U18) bzw. 40 x 20m (U14) aufweisen. Markierungen in der vorgeschriebenen Breite (8 - 12 cm) sind mit Farbe vorzunehmen.

4. Spielgeräte

Es sollen wenn möglich nur frei stehende Pfosten (max. 2 m hoch) mit Schutzhüllen und offiziell zugelassene Netze verwendet werden.

PROTOKOLLABLAUF

M. Regie

Der Ablauf der gesamten Veranstaltung sowie der protokollarische Ablauf der Eröffnung und Siegerehrung (Einmarsch, Reden) wird von der JEP-KO vorgegeben und mit dem Organisator abgesprochen.

N. Eröffnung / Siegerehrung

Die offizielle Eröffnung der Veranstaltung, die Siegerehrung (mit Übergabe der Auszeichnungen) sowie der offizielle Abschluss werden grundsätzlich durch die JEP-KO vorgenommen.

Beim Einmarsch zur Eröffnungsveranstaltung und bei der Siegerehrung werden Tafeln mit den Namen der teilnehmenden Mitgliedsverbände verwendet. Sie werden von der JEP-KO mitgebracht.

Für die Siegerehrung ist ein Podest (ca. 5 m, mit 3 Ebenen) bereitzustellen. Es soll abgedeckt und mit der Wettbewerbsbezeichnung beschriftet werden.

O. Fahnen

An der Sportstätte sind mindestens die folgenden Fahnen zwingend aufzuhängen:

- EFA-Fahne (wird von der JEP-KO mitgebracht)
- Nationalfahnen der teilnehmenden Mannschaften

P. Auszeichnungen / Präsente

Die Medaillen werden durch die EFA beschafft.

Der Organisator beschafft auf seine Kosten kleine Pokale für die Medaillengewinner (ein Pokal pro Mannschaft).

Wünschenswert ist die Übergabe eines Erinnerungsgeschenks (T-Shirt oder Ähnliches) mit dem offiziellen JEP-Logo durch den Organisator.

VARIA

Q. Offizielle Anlässe

1 Empfang

Empfang der Stadt/Gemeinde mit geladenen Gästen: Delegationsleiter mit max. einer Begleitung und Schiedsrichter, JEP-Kommission, Offizielle des Landes und der Stadt/Gemeinde, Vertreter der Sportorganisationen und Vereine, Freunde und Gönner, sowie Sponsoren. Pressemitarbeiter. (Diese Veranstaltung kann parallel zum Jugendabend durchgeführt werden, sollte aber in ihrer Nähe stattfinden).

2 Gemeinsamer Abend

Alle Teilnehmer erhalten ein Essen mit alkoholfreien Getränken. Das Essen sollte angemessen und ausreichend sein (Hunger junger Leute).

Während des Abends gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

3 Sitzungen

Am Samstag eine halbe Stunde nach der Veranstaltung hat der Organisator für etwa eine Stunde einen Raum zur Besprechung der Delegationsleiter in der Nähe des Spielortes bereitzustellen.

R. Sanitätsdienst

Der Organisator ist für den Sanitätsdienst verantwortlich. Die Anwesenheit von Sanitätern auf dem Platz ist obligatorisch. Zudem ist der Notfallarzt über die Durchführung der Veranstaltung zu informieren.

S. Haftung / Versicherung

Der Organisator ist verpflichtet, für den Anlass eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Der Organisator bzw. der ausrichtende Mitgliedsverband stellt die EFA von jeglicher Haftung, Mithaftung oder Regressansprüchen frei, unabhängig davon, ob Anordnungen, Einzelweisungen oder sonstige Vorschriften gegeben oder unterlassen wurden.

Versicherung gegen Krankheit und Unfall ist Angelegenheit der Teilnehmer. Für die EFA, den ausrichtenden Mitgliedsverband und den Organisator besteht diesbezüglich keinerlei Haftung.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die EFA behält sich vor, bei krassen Unstimmigkeiten in der Organisation bzw. Verstößen gegen dieses Pflichtenheft Sanktionen gegen den ausrichtenden Mitgliedsverband zu ergreifen.

Der Ausrichter (nationale Verband) sowie der Organisator bestätigen, vom Reglement „Jugend-Europapokal“ und vom vorstehenden Pflichtenheft Kenntnis genommen zu haben.

Sie erklären sich mit deren Inhalt uneingeschränkt einverstanden und anerkennen alle Bestimmungen.

Für den ausrichtenden Mitgliedsverband:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Der Organisator: Verein, Adresse (Verantwortlich für Organisation)

Ort/Datum:

Unterschrift:

Spätestens 4 Wochen nach der Vergabe ist eine Kopie des unterzeichneten Pflichtenheftes durch den ausrichtenden Mitgliedsverband dem Vorsitzenden der EFA JEP-Kommission (JEP-KO) zuzustellen.